

Die eingangs an den Stadtbrandmeister gerichtete Frage, ob dieser den Antrag der Feuerwehr näher erläutern wolle, verneint dieser und verweist auf die Begründung in seinem Schreiben vom 15.01.2021.

Einleitend stellt StOAR Berghof fest, dass das Geschäftsmodell der Stickerstars GmbH innovativ und die durch den vorliegenden Antrag gewünschte Werbung für die Feuerwehr grundsätzlich zu begrüßen sei.

Im Anschluss erörtert er die Sach- und Rechtslage anhand einer Präsentation (siehe Anlage). Er geht dabei u.a. anhand einer Musterrechnung auf die Verteilung der Einnahmen aus diesem Projekt auf die Beteiligten, die steuerrechtliche Relevanz sowie die Sponsoring-Richtlinie der Stadt Schortens ein, wonach eine Teilnahme unter Beteiligung der Stadt Schortens im Ergebnis aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen sei. Sofern die von Seiten der Verwaltung angeregte Teilnahme über einen der Fördervereine der Ortswehren erfolgen solle, sei dann nach § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung die Zustimmung zur Verwendung des Stadtnamens und -wappens für nicht behördliche Werbezwecke erforderlich.

RM Ottens führt hinsichtlich der durch die Aktion berührten Persönlichkeitsrechte der auf den Stickern abgebildeten Feuerwehrmitglieder aus, dass seiner Meinung nach Kinder und Jugendliche, mithin die Jugendfeuerwehr insgesamt, auf solchen Stickern nichts zu suchen habe. Eine Durchführung hält er daher, auch wenn diese durch die Fördervereine organisiert würde, für nicht sinnvoll.

StBM Onken verweist in diesem Zusammenhang auf andere Kommunen, bei denen eine solche Aktion bereits durchgeführt worden sei.

StOAR Berghof entgegnet, dass hierzu im Vorfeld bereits umfangreiche Recherchen bei anderen Städten und Gemeinden erfolgt seien. Im Ergebnis war dabei festzustellen, dass die eingangs dargestellten problematischen Aspekte möglicherweise andernorts außer Acht gelassen worden seien. Dies rechtfertige aber nicht, dass die Stadt Schortens ebenso verfare.

RM Bruns gibt an, die Begründung der Verwaltung, die letztlich zur Ablehnung des Antrages der Feuerwehr führe, sei aus seiner Sicht richtig. Er stellt weiter klar, dass es nicht Aufgabe des Ausschusses sei, nach möglichen Lösungen zu suchen, befürwortet aber die in der Sitzungsvorlage an die Feuerwehr gegebene Anregung, eine Teilnahme über einen der Fördervereine zu prüfen.

BM Böhling schließt sich den bisherigen Ausführungen der Verwaltung an und verweist ebenfalls auf die ausschlaggebenden rechtlichen Gründe.

RM Labeschautzki verweist auf seine eigenen Recherchen bei anderen Kommunen. Danach habe man andernorts die steuerrechtlichen Aspekte wohl schlicht nicht berücksichtigt. Er schlägt daher der Feuerwehr vor, eine Realisierung über einen der Fördervereine zu realisieren.

RM Ottens führt hierzu aus, dass die dafür erforderliche Zustimmung zur Verwendung des Stadtwappens und -namens für nicht behördliche Werbezwecke, über die der Verwaltungsausschuss

zu beschließen habe, aus seiner Sicht nur denkbar sei, wenn zuvor alle in dem Stickeralbum vertretenen Werbepartner bekannt seien. Dagegen spreche nach wie vor die angedachte Anfertigung von Fotos bzw. Stickern mit minderjährigen Mitgliedern der Feuerwehr.

BM Böhling bestätigt im Anschluss, dass die notwendige Zustimmung durch den VA zu erteilen wäre.

OBM Patschull schildert, dass nach den Regularien der Fördervereine diese das Projekt nicht federführend durchführen könnten. StOAR Berghof erwidert dazu, dass eine Spende an eine der Ortswehren letztlich immer auch den Brandschutz in jedem einzelnen Stadtteil fördere. Auch die Vereinsstatuten ließen sich ansonsten ggfs. anpassen. Letztlich müsse für den mit der Stickerstars GmbH zu schließenden Vertrag ja auch ein Verein bestimmt werden.

RM Hoffmann regt gegenüber den anwesenden Feuerwehrkameraden an, das Gespräch mit einem der Bürgervereine zu suchen, um dieses mögliche Problem zu umgehen.

Dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu diesem TOP stimmt der Ausschuss in der anschließenden Abstimmung einstimmig zu. Der Antrag der Feuerwehr auf Teilnahme an der Aktion „Stickerstars“ vom 15.01.2021 wurde somit abgelehnt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr vom 15.01.2021 auf Teilnahme der Stadt Schortens an der Aktion „Stickerstars“ wird abgelehnt.